

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die **wesentlichen Bereiche**, die die Schüler/innen abdecken sollen wären:

Schriftliche Kompetenzen:

Beherrschung der Textsortenkonventionen
Kohärenz + Gliederung der Texte
Wortschatz
Abwechslungsreiche Syntax
Grammatikalische Genauigkeit

Mündliche Kompetenzen:

Fließend reden können
Präziser Ausdruck
Wortschatz
Dialogische Kompetenz
Monologische Kompetenz

Literatur- und Medienkompetenz:

Literatur verstehen, analysieren und interpretieren
Medien verstehen, analysieren und interpretieren
Die Verwendung literarischer Stilmittel analysieren und interpretieren
Hintergrundwissen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den oben angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch **folgende Formen der Leistungsfeststellungen** überprüft:

- **Schularbeiten** (jeweils eine pro Semester, zu jeweils zu 100 Minuten für die 6. Klasse und 200 Minuten für die 8. Klasse)
- **Schriftliche Mitarbeit** (z.B. Reading quizzes, Vocab- quizzes, schriftliche Hausübungen)
- **Mündliche Mitarbeit** (z.B. diverse Kurzpräsentationen, aktive Mitarbeit in der Stunde- sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unserem Gegenstand bereits erfüllt hat, sind wir gerne zur Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die

Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Folgende im Lehrplan festgesetzte Kompetenzen sind die wesentlichen Bereiche, die für eine positive Beurteilung im Fach Latein in der 6. Klasse überwiegend erfüllt sein müssen:

Wintersemester 2019/20 *Elementarunterricht:*

Kompetenzmodul 3 (6.1)

1) Übersetzungskompetenz:

- Kenntnisse der lateinischen Morphologie (zB Verb: Partizipia; Konjunktiv aktiv und passiv, nd-Formen) und Syntax (zB satzwertige Konstruktionen, konjunktivische Haupt- und Gliedsätze) und der Wortbildungslehre erweitern und vertiefen
- den Basiswortschatz ausbauen und festigen und den Umgang mit dem Wörterbuch erlernen

2) Interpretationskompetenz:

- vertiefte Einsichten in die antike Kultur und ihr Fortwirken gewinnen

Sommersemester 2020 *Lektüreprase :*

Kompetenzmodul 4 (6.2)

1) Übersetzungskompetenz Basis

- Kenntnisse der lateinischen Morphologie (zB Verb: Partizipia; Konjunktiv aktiv und passiv, nd-Formen) und Syntax (zB satzwertige Konstruktionen, konjunktivische Haupt- und Gliedsätze) und der Wortbildungslehre erweitern und vertiefen

2) Übersetzungskompetenz Lektüre „Schlüsseltexte aus der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte“

- ab dem Beginn der Lektüreprase die Kenntnisse der Morphologie und Syntax nach den Erfordernissen der Textsorte vertiefen und erweitern
- die effiziente Benutzung des Wörterbuchs trainieren

3) Interpretationskompetenz „Schlüsseltexte aus der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte“

- anhand von einfachen Beschreibungen nichteuropäischer Lebensformen eigene Standpunkte reflektieren und Toleranz für das Anders-Denken und Anders-Sein entwickeln
- Verständnis gewinnen für den Einfluss der Romanisierung auf die Regionen Europas unter Berücksichtigung der Austria Latina
- anhand von einfachen Texten aus Bibel und Hagiographischen Texten das Christentum als prägende Kraft Europas kennen lernen

Folgende im Lehrplan festgesetzte Kompetenzen sind die wesentlichen Bereiche, die für eine positive Beurteilung im Fach Latein in der 7. Klasse überwiegend erfüllt sein müssen:

7. Klasse: 5. Semester Wintersemester 2019/ 20

Wesentlicher Bereich: Übersetzungskompetenz Alltag – anhand von verschiedenen Texten und Textsorten mit dem Alltagsleben in unterschiedlichen sozialen Gefügen und Epochen vertraut werden
Wesentlicher Bereich: Übersetzungskompetenz Schlüsseltexte der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte – durch Vergleich mit der eigenen Lebenssituation ein erweitertes Kulturverständnis gewinnen
Wesentlicher Bereich: Übersetzungskompetenz Mythos – wirkungsmächtige Beispiele des antiken Mythos kennen lernen
Wesentlicher Bereich: Interpretationskompetenz Mythos – Fortleben in verschiedenen Bereichen der Kunst und Literatur anhand von Beispielen nachvollziehen

7. Klasse 6. Semester Sommersemester 2020

Wesentlicher Bereich: Übersetzungskompetenz Politik – durch die Lektüre von historischen und philosophischen Texten Grundkenntnisse über mögliche Staats- und Gesellschaftsformen und ihre Entwicklung kennen lernen
Wesentlicher Bereich: Interpretationskompetenz Politik – die Mittel der Rhetorik als Instrument politischer und gesellschaftlicher Prozesse verstehen lernen
Wesentlicher Bereich: Übersetzungskompetenz Liebe – mit der dichterischen Darstellung von persönlichen Empfindungen und zwischenmenschlichen Beziehungen
Wesentlicher Bereich: Interpretationskompetenz Liebe – die Bedeutung von Liebe und Partnerschaft für die eigene Lebenswelt reflektieren

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird im Fach Latein durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

a) **Schularbeiten** (6. Klasse: 2 einstündige im Wintersemester, 1 zweistündige im Sommersemester; 7. Klasse: 1 zweistündige im Wintersemester, 2 zweistündige im Sommersemester)

b) **Mitarbeit**

Die Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen (z.B Schulübungen, Übersetzungen, Referate, ...)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen (z.B. Grammatikwiederholungen, Vokabelwiederholungen, Stundenwiederholungen, ...) einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen.
Hausübungen aller Art (Übersetzen, Übungen, Informationen beschaffen, Lesen, Vokabel schreiben, ...) sind selbstständig zu machen und mitzubringen. Qualität zählt dabei nicht, sondern der Versuch, sie möglichst vollständig, ordentlich und alleine zu erfüllen. Der Stoff der Hausübung muss gekonnt werden und wird gegebenenfalls kontrolliert.
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe (z.B. konstruktiv zum Unterrichtsgeschehen beitragen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (z.B. Stoffgebiete korrekt wiedergeben oder erklären können, eigene Schlüsse ziehen, ...)
 - Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden. (z.B. Arbeitsaufträge konzentriert und korrekt ausführen, mündliche oder schriftliche Schulübungen, Wiederholungen)
- Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit.
- c) nur gegebenenfalls (z.B. auf Wunsch einer Schülerin/eines Schülers) mündliche Prüfungen

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Methodentraining –7 Klasse Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/ 23

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Leistungsbeurteilung in Modul „**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit**“ (Methodentraining) baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit**“ wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, Prinzipien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens
- Erfassung der Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit
- Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VwA
- Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen und deren Anwendung
- Sinnvoller und redlicher Umgang mit Literatur und anderen Quellen
- Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Beurteilungskriterien Wahlmodul WMT02 – Vorwissenschaftliche Arbeit – Schreibwerkstatt

Renate Kurzmann

Schuljahr 2022/ 23 (Wintersemester)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Vorwissenschaftliche Arbeit – Schreibwerkstatt“ wird auf der Grundlage der **Mitarbeit** in den wesentlichen Bereichen festgestellt:

- Anwesenheit und aktive Mitarbeit im Plenum – Austausch über Fortschritte und Probleme
- Kritische Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Texten
- Peer-Feedback geben und annehmen
- Umsetzung der methodischen Hinweise
- Organisation und Eigenverantwortung

Die **wesentlichen Bereiche** sind:

Bereich 1 Schreibwerkstatt - Textproduktion

- Schreiberfahrungen und Schreibstrategien
- Gliederung und Aufbau
- Textstruktur und -verständlichkeit
- Korrektur Umgang mit Quellen
- Vorbereitung von Betreuungsgesprächen

Bereich 2 Überarbeiten und Präsentieren

- Von der Rohfassung zur Endfassung – Phasen der Überarbeitung
- Kriterien für die formale Gestaltung
- Vorbereitungsarbeiten für die Präsentation

Die Leistungsbeurteilung im Modul „Vorwissenschaftliche Arbeit – Schreibwerkstatt“ baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung.html?&L=1%252525252Fkalender.html>. Die Notendefinition drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Coaching 5. Klasse (5B)

Coaching ist in der 5. Klasse ein schulautonomer Pflichtgegenstand. In der 6. – 8. Klasse wird Coaching als unverbindliche Übung angeboten.

Formen der Leistungsfeststellung in Coaching:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen des Lehrplanes erfüllt, wird durch folgende Form der Leistungsfeststellung überprüft.

Coaching 5. Klasse

Die Mitarbeit der Schüler/Schülerinnen wird wie folgt festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Jahresbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ in der 5. Klasse ausfallen, kann dies durch eine Wiederholungsprüfung ausgebessert werden.

Die Wiederholungsprüfung wird mündlich erfolgen. Die Prüfungsdauer wird von mir im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Coaching 8D

Coaching wird ab der 6. Klasse als unverbindliche Übung durchgeführt.

Für die Beurteilung „teilgenommen“ finden die Formen der Leistungsfeststellung (siehe Coaching 5. Klasse) Anwendung.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Beurteilungskriterien Wahlmodul „Mythische Welten“

Renate Kurzmann

Schuljahr 2022/ 23 (Wintersemester)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Mythische Welten“ wird auf der Grundlage folgender Kriterien festgestellt:

Anwesenheit

Diskussionen im Unterricht

aktive Mitarbeit bei Team- und Einzelarbeit

Tests (vorher angekündigt)

Hausübungen

Referate

Die **wesentlichen Bereiche** sind:

Fachkompetenz

die Inhalte von Mythen aus verschiedenen Kulturen kennen
den Unterschied zwischen Mythen, Legenden, Märchen und Fabeln kennen
(moderne) Rezeptionen von Mythen kennen
Schöpfungsmythen kennen

Interpretationskompetenz

Mythen verschiedener Kulturen miteinander vergleichen können
Mythen aus ihren Rezeptionen herleiten können
Mythen auf ihre moderne Relevanz interpretieren können

Die Leistungsbeurteilung im Modul „Vorwissenschaftliche Arbeit – Schreibwerkstatt“ baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.